



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 068

Datum: 29. Juli 2009

Landesschifffahrts- und Hafenverordnung / Konzentration der Aufgaben und Zuständigkeiten beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Der Landkreis Börde weist darauf hin, dass mit der am 1. Juli 2009 in Kraft getretenen neuen Landesschifffahrts- und Hafenverordnung das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt für Antragsverfahren zuständig zeichnet. Der Landkreis Börde, per Gesetz zuständig als untere Wasserbehörde, ist weiterhin für die Antragsverfahren im Sinne des Gemeingebrauchs der Gewässer erster und zweiter Ordnung verantwortlich.

Die Landesschifffahrts- und Hafenverordnung gilt für alle Landesgewässer, auf denen Schifffahrt nach anderen Vorschriften zugelassen ist, und für alle Häfen, Lade-, Lösch- und Umschlagsstellen sowie sonstige Anlagen in Sachsen-Anhalt, die zum Be- und Entladen von Binnenschiffen genehmigt sind. Mit dieser Regelung erfolgt eine Konzentration der Aufgaben und Zuständigkeiten beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 307, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle, als der für den Wasserverkehr zuständigen Behörde. Antragsteller für neue und laufende Verfahren sollten diese geänderte Zuständigkeit beachten.

Gemeingebrauch im Sinne des Wassergesetzes sind Antragsangelegenheiten, die sich zum Beispiel auf das Betreiben von Booten ohne Antrieb, das Tauchen, das Schöpfen von Wasser, das Tränken von Tieren oder auch das Baden beziehen. Für diese Genehmigungen ist weiterhin das Amt für Umweltschutz des Landkreises Börde mit Sitz in Wolmirstedt zuständig.